

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN VERKAUF VON
PRODUKTEN
PW KRYSZTIAN SP. Z O.O. gültig ab dem Tag 22.05.2022**

1. DEFINITIONEN

Preis	die Vergütung des Auftragnehmers für die Ausführung des Auftrags netto; der Preis enthält nicht die Mehrwertsteuer, die in gesetzlicher Höhe hinzukommt.
Bescheinigungen	Dokumente, die bestätigen, dass die vom Verkäufer angebotenen Produkte den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden einschlägigen Vorschriften oder Normen entsprechen
Arbeitstag	jeden Tag von Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr, außer an Feiertagen und Samstagen
Käufer	ein Unternehmer, bei dem es sich um eine juristische Person oder eine Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit handelt, der das Gesetz Rechtsfähigkeit zuerkennt, oder eine natürliche Person, die ein Unternehmen in eigenem Namen betreibt, die eine Bestellung für Produkte beim Verkäufer aufgegeben hat
OVS	Allgemeine Verkaufsbedingungen, gültig am Tag der Annahme der Bestellung durch den Verkäufer
Angebot	Angebot im Sinne der Art. 66 ff. Bürgerliches Gesetzbuch, betreffend den Verkauf von Produkten durch den Verkäufer, die der Verkäufer dem Käufer vorlegt
Plattform B2B	ein Instrument zur elektronischen Aufgabe von Bestellungen für Produkte des Verkäufers
Produkte	vom Verkäufer hergestellte oder vertriebene Produkte und vom Verkäufer erbrachte Dienstleistungen
Verkäufer	PW Krystian sp. z o.o. mit Sitz in Przysucha, ul. Staszica 9A, 26-400 Przysucha, eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters, geführt vom Bezirksgericht für die Hauptstadt Warschau in Warschau, XIV. Wirtschaftsabteilung, unter der KRS-Nummer 0000360882, NIP 601-007-80-99
Seiten	Verkäufer und Käufer gemeinsam
Website	Käufer oder Verkäufer
Vertrag Kommerziell	Vertrag (einschließlich der im Vertrag genannten Anlagen, die dessen Bestandteil sind), auf dessen Grundlage der Verkäufer die Bestellung annimmt, mit einer Zusammenfassung der wesentlichen Bedingungen der Bestellung, einschließlich der Beschreibung des Produkts, der Menge, des Liefertermins, des Preises und anderer wesentlicher Vereinbarungen der Parteien, insbesondere etwaiger Abweichungen von diesen AVB
Bestellung	eine an den Verkäufer gerichtete Erklärung des Käufers im Rahmen des Handelsvertrags, die den Willen zum Kauf der Produkte enthält und die wesentlichen Bedingungen für die bestellten Produkte (u.a. Art, Größe, Menge und Beschreibung) sowie den Preis angibt; eine Bestellung, die keinen Preis enthält, gilt als Annahme des im Handelsvertrag festgelegten Preises durch den Käufer

Für die Zwecke dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen haben die folgenden Begriffe die folgende Bedeutung:

2. ANWENDUNGSBEREICH VON HAFTER

- 2.1 Diese OVS gelten für alle vom Käufer vorgelegten Handelsverträge und Bestellungen sowie für die vom Verkäufer vorgelegten Angebote. Die Übermittlung einer Bestellung oder einer Erklärung über die Annahme eines Angebots durch den Käufer ist gleichbedeutend mit der Bestätigung, dass der Käufer den Inhalt der OVS kennt und akzeptiert. Die OVS sind auf der Website www.krystian.com.pl sowie am Sitz des Verkäufers erhältlich.
- 2.2 Die AGB bilden einen Anhang zu jeder Verkaufstransaktion und stellen zusammen mit ihr eine Vereinbarung zwischen dem Verkäufer und dem Käufer dar.
- 2.3 Der Verkäufer benachrichtigt den Käufer über Änderungen des Inhalts der OVS oder die Beendigung ihres Antrags und fügt die geänderten OVS oder Informationen über die Beendigung des OVS-Antrags bei.
- 2.4 Für die Bestellung gelten in jedem Fall die AGB in der zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebots oder der Bestellung gültigen Fassung.
- 2.5 Im Falle von Widersprüchen zwischen den AGB und den im Angebot oder im Handelsvertrag genannten Bedingungen haben die im Angebot oder im Handelsvertrag genannten Bedingungen Vorrang. In Angelegenheiten, die im Angebot oder im Vertrag nicht geregelt sind, gelten die einschlägigen Bestimmungen der AVB.
- 2.6 In Angelegenheiten, die in diesen AGB nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches und andere Bestimmungen des polnischen Rechts.
- 2.7 Vorbehaltlich anderer, detaillierterer Bestimmungen der AVB ist der Verkäufer im Falle der Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßen

Erfüllung von Verpflichtungen durch den Käufer berechtigt, die Ausführung des Auftrags auszusetzen, bis der Käufer seine Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt hat, was weitere Rechte des Verkäufers nach allgemeinem geltendem Recht nicht ausschließt. In diesem Fall ist die Haftung des Käufers für die daraus resultierende Verzögerung bei der Ausführung des Auftrags und die Folgen einer solchen Verzögerung ausgeschlossen.

- 2.8 Der Käufer erklärt, dass:
 - (i) ist ein Unternehmer und keine natürliche Person,
 - (ii) kauft die Produkte im Rahmen und für die Zwecke seiner Geschäftstätigkeit.
- 2.9 Die GTS gilt nicht für Verkäufe an Verbraucher sowie für Verkäufe durch eine natürliche Person, die eine wirtschaftliche Tätigkeit zu einem Zweck ausübt, der nichts mit der beruflichen Tätigkeit zu tun hat.

3. BESCHREIBUNG DER PRODUKTE

- 3.1 Der Verkaufsgegenstand sind die Produkte: (i) vom Verkäufer nach seinen eigenen Spezifikationen oder nach im Auftrag des Käufers erstellten Spezifikationen hergestellt, (ii) vom Käufer gelieferte Spezifikationen, (iii) von Dritten hergestellt und vom Verkäufer vertrieben, in den in der Bestellung oder im Angebot angegebenen Einheiten.
- 3.2 Der Käufer ist verpflichtet, das Produkt in der Bestellung so zu beschreiben, dass die technischen Parameter des bestellten Produkts, seine Qualität und Menge seinen Anforderungen entsprechen. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, die vom Käufer erhaltene Produktbeschreibung zu überprüfen und ist nicht verantwortlich für die Eignung des Produkts für die vom Käufer beabsichtigten Zwecke. Der Verkäufer prüft die vom Käufer erhaltene Produktbeschreibung, einschließlich der Zeichnungen und technischen Spezifikationen, nur und ausschließlich in dem Umfang, der erforderlich ist, um festzustellen, ob die vom Käufer gelieferten Daten für die Herstellung des Produkts ausreichen. Wenn der Käufer die Beschreibung und den Entwurf vom Verkäufer erhält und auf der Grundlage der vorgelegten Materialien eine Bestellung aufgibt, ist dies für den Verkäufer gleichbedeutend mit der Annahme seiner Zeichnungen und Entwürfe.
- 3.3 Die in Katalogen, Prospekten, Broschüren, Präsentationen und anderen Werbe- und Informationsmaterialien des Verkäufers enthaltenen Angaben stellen kein Angebot im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches dar, und die darin enthaltenen technischen Informationen sind lediglich Richtwerte. Wenn der Verkäufer dem Käufer ein Angebot unterbreitet hat, wird der Auftrag gemäß dem Angebot ausgeführt.
- 3.4 Die Waren müssen dem Inhalt der Bestellung, den allgemeinen Spezifikationen des Verkäufers oder den mit dem Käufer vereinbarten und im Handelsvertrag erwähnten Spezifikationen und in Ermangelung solcher Spezifikationen oder Vereinbarungen den internen Normen des Verkäufers, den allgemein anerkannten technischen Normen oder denjenigen anderen Normen entsprechen, die der Verkäufer nach seinem Ermessen für angemessen und ausreichend hält.

4. ANFORDERUNGEN, ZERTIFIKATE, ZULASSUNGEN

- 4.1 Der Verkäufer garantiert dem Käufer, dass die gelieferten Produkte neu, frei von Sach- oder Rechtsmängeln und frei von Ansprüchen Dritter sind.
- 4.2 Der Verkäufer erklärt, dass die angebotenen Produkte über alle erforderlichen Zertifikate verfügen. Der Verkäufer garantiert, dass die Produkte den einschlägigen Normen und allen auf dem Gebiet der Republik Polen geltenden Gesetzen entsprechen.
- 4.3 Zusammen mit der Rechnung oder der Lieferung der Produkte liefert der Verkäufer auf Verlangen des Käufers die mit ihm vereinbarten oder aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften erforderlichen Unterlagen, insbesondere Konformitätserklärungen und Gebrauchsanweisungen.

5. AUSGELAUFENE ODER NICHT VERFÜGBARE PRODUKTE

- 5.1 Im Falle einer teilweisen oder vollständigen Einstellung der Produktion von Produkten während der Laufzeit des Handelsvertrags informiert der Verkäufer den Käufer unverzüglich per E-Mail über das Sortiment, das die aus dem Verkehr gezogenen Produkte ersetzen kann und mindestens gleichwertige Funktionen und Qualität aufweist, sowie über ein neues Preisangebot. Sobald der Verkäufer die Zustimmung des Käufers zu dieser neuen Produktreihe erhält, wird sie anstelle der zurückgezogenen Produkte in das Angebot aufgenommen, und der Verkäufer wird die Preise entsprechend aktualisieren.
- 5.2 Im Falle der Nichtverfügbarkeit oder langer Wartezeiten eines bestimmten Sortiments ist die Lieferung gleichwertiger Produkte nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Käufers zulässig.
- 5.3 Der Verkäufer kann die Ausführung des Auftrags verweigern, wenn die Ausführung für den Verkäufer unmöglich, erheblich erschwert oder unwirtschaftlich ist. Im Falle der Weigerung, den Auftrag auszuführen, stehen dem Käufer keine Ansprüche aus diesem Grund zu.

6. FORM DER ANGEBOTE, AUFTRÄGE UND KORRESPONDENZ

- 6.1 Die Bestellung erfolgt schriftlich per E-Mail oder über die B2B-Plattform des Verkäufers.

- 6.2 Die Korrespondenz im Zusammenhang mit der Ausführung von Aufträgen kann auf elektronischem Wege (per E-Mail) oder über die B2B-Plattform des Verkäufers erfolgen.

7. ANGEBOTE

- 7.1 Ein Angebot des Verkäufers an den Käufer ist für den darin angegebenen Zeitraum verbindlich und kann jederzeit widerrufen werden. Ein Angebot ist nicht mehr bindend, wenn es vom Käufer nicht innerhalb der darin genannten Frist vorbehaltlos angenommen wird, wobei das Schweigen des Käufers nicht als Annahme des Angebots gilt. Ein Angebot, das keine Frist angibt, ist einen Monat nach seiner Einreichung gültig. Die Anwendung von Artikel 66¹ § 1-3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ausgeschlossen.
- 7.2 Vorbehaltlich der nachstehenden Ziffern 7.3 und 7.4 kommt durch die Erklärung des Käufers, das Angebot vorbehaltlos anzunehmen, ein Vertrag zwischen dem Käufer und dem Verkäufer zustande, der sich wie folgt zusammensetzt: Angebot, Erklärung der Annahme des Angebots und GTS.
- 7.3 Die bedingte Annahme eines Angebots ist gleichbedeutend mit einer Ablehnung, doch werden die Parteien in diesem Fall nach Treu und Glauben neue Bedingungen für das Angebot oder den Auftrag aushandeln.
- 7.4 Trotz des Empfangs der Erklärung des Käufers über die vorbehaltlose Annahme des Angebots durch den Verkäufer kommt der Vertrag in den in Abschnitt 8.5 beschriebenen Fällen nicht zustande, wovon der Verkäufer den Käufer unverzüglich unterrichtet.
- 7.5 Das Angebot und die darin angegebenen Preisbedingungen sind nur für den im Angebot angegebenen Zeitraum gültig.
- 7.6 Nach Ablauf der im Angebot angegebenen Frist kann der Verkäufer die Preisbedingungen aktualisieren, indem er dem Käufer ein neues Angebot unterbreitet. In einem solchen Fall gelten die Preise der Produkte auf der Grundlage des ursprünglichen Angebots nur für Bestellungen, die vor Ablauf des Zeitraums aufgegeben werden, in dem der Verkäufer die Preisbedingungen aktualisieren kann. Die Nichtannahme der neuen Preisbedingungen hat zur Folge, dass der Verkäufer die Ausführung des Auftrags verweigern kann.

8. ORDERS

- 8.1 Jede dem Verkäufer erteilte Bestellung muss folgende Angaben enthalten
- (i) Angaben zum Käufer (Firma, Sitz, Eintragsnummer im einschlägigen Register),
 - (ii) eine ausführliche Beschreibung der bestellten Produkte, die es dem Verkäufer ermöglicht, sie zu identifizieren oder ihre Leistung zu bewerten, insbesondere die Qualitätsanforderungen und technischen Spezifikationen, einschließlich der Anforderungen an die Materialien,
 - (iii) die genaue Menge des bestellten Produkts,
 - (iv) die vom Käufer erwartete Frist für die Ausführung des Auftrags und andere Bedingungen für seine Ausführung,
 - (v) Größe mit Angabe der spezifischen Abmessungen.
- 8.2 Die Bestellungen sind von Personen zu unterzeichnen, die gemäß den Eintragungen in den einschlägigen Registern zur Vertretung des Käufers befugt sind. Wird ein Auftrag von anderen Personen unterzeichnet, so ist dem Auftrag eine entsprechende Vollmacht beizufügen. Der Verkäufer haftet gegenüber dem Käufer nicht, wenn der Auftrag von einer nicht autorisierten Person unterzeichnet wurde.
- 8.3 Der Verkäufer informiert den Käufer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Bestellung über seine eventuellen Einwände gegen den Inhalt der Bestellung oder die Notwendigkeit ihrer Ergänzung, einschließlich der technischen Spezifikationen der Produkte. Der Verkäufer und der Käufer legen die Bedingungen des Auftrags nach Treu und Glauben fest und verhandeln darüber. Das Versäumnis des Verkäufers, auf die eingegangene Bestellung zu antworten, bedeutet nicht, dass die Bestellung angenommen wurde.
- 8.4 Nach etwaigen zusätzlichen Vereinbarungen über den Inhalt des Auftrags wird der Auftrag für die Parteien verbindlich, sobald dem Käufer eine Erklärung über die Annahme des Auftrags zu den darin festgelegten Bedingungen zugestellt wird. Wird eine solche Erklärung nicht innerhalb von 7 Tagen nach Feststellung des Inhalts der Bestellung abgegeben, bedeutet dies, dass die Bestellung vom Verkäufer nicht angenommen wurde, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.
- 8.5 Der Verkäufer ist an die Bestellung, insbesondere hinsichtlich ihrer Laufzeit, auch im Falle ihrer Annahme und des Zugangs der Annahmeerklärung des Käufers nicht gebunden, wenn
- (i) Die Bestellung war an eine andere Adresse gerichtet als: zamowienia@krystian.com.pl
 - (ii) der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten des Käufers gegenüber dem Verkäufer zum Zeitpunkt der Auftragserteilung das vom Verkäufer für einen bestimmten Käufer festgelegte Kauflimit überschreitet,
 - (iii) Der Käufer hat dem Verkäufer die von den Parteien vereinbarten Sicherheiten nicht geleistet, insbesondere den Vorschuss nicht gezahlt,

- (iv) Der Käufer hat die Produkte, die Gegenstand der vorherigen Bestellung waren, nicht abgenommen,
- (v) Der Verkäufer hat Grund zu der Annahme, dass der Käufer zahlungsunfähig ist oder zahlungsunfähig werden wird,
- (vi) die Eigentumsverhältnisse des Käufers ändern,
- (vii) Der Verkäufer bezweifelt, dass der Käufer ein geistiges Eigentumsrecht an Unterlagen hat, die dem Verkäufer im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Verfügung gestellt werden, einschließlich Zeichnungen, Skizzen, Mustern und technischen Spezifikationen, die Beschreibungen der bestellten Produkte darstellen, sofern der Käufer innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt seiner Erklärung, dass er die Bedingungen des Auftrags akzeptiert, über den Eintritt der oben genannten Umstände informiert wird.

- 8.6 Der Verkäufer ist berechtigt, die finanzielle Glaubwürdigkeit des Käufers zu prüfen und die Ausführung des Auftrags auszusetzen, wenn Zweifel an dieser Glaubwürdigkeit bestehen, sowie im Falle unbezahlter Verbindlichkeiten des Käufers gegenüber dem Verkäufer. Die Ausführung des Auftrags wird wieder aufgenommen, nachdem der Käufer die fälligen Forderungen bezahlt hat, und die Zeit der Aussetzung der Auftragsausführung wird nicht auf die sich aus der Erklärung über die Annahme des Auftrags ergebende Ausführungsfrist angerechnet. In diesem Fall ist die Haftung des Käufers für die daraus resultierende Verzögerung bei der Ausführung des Auftrags und die Folgen einer solchen Verzögerung ausgeschlossen.

9. ÄNDERUNG ODER ANNULLIERUNG DES VERTRAGS

- 9.1 Die Änderung oder Annullierung (Stornierung) eines Auftrags, der angenommen wurde oder mit dessen Ausführung der Verkäufer bereits begonnen hat, ist nur mit Zustimmung des Verkäufers möglich.
- 9.2 Im Falle einer Stornierung des Auftrags hat der Käufer dem Verkäufer alle Kosten zu erstatten, die dem Verkäufer im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags entstanden sind, zuzüglich 15 % des Nettopreises für die vom Auftrag betroffenen Produkte. Stimmt der Verkäufer der Stornierung des Auftrags zu, stellt er innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Stornierungserklärung des Käufers eine Rechnung über die im vorstehenden Satz genannten Beträge aus, die innerhalb von 14 Tagen zu zahlen ist.
- 9.3 Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Auftrag durch den Käufer auf einen Dritten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verkäufers und der Zahlung eines Vorschusses oder der Bestellung von Sicherheiten durch den Dritten, die im Rahmen des Auftrags erforderlich sind.
- 9.4 Ist der Verkäufer aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat und die zum Zeitpunkt der Annahme des Auftrags nicht vorhersehbar waren, nicht in der Lage, den Auftrag ganz oder teilweise auszuführen, ist der Verkäufer berechtigt, innerhalb von 6 Monaten nach Beginn der Ausführung des Auftrags, spätestens jedoch zu dem Zeitpunkt, zu dem der Auftrag gemäß der Annahmeerklärung ausgeführt werden sollte, vom Auftrag zurückzutreten. In einem solchen Fall ist der Verkäufer berechtigt, eine Rechnung nur für den tatsächlich ausgeführten Teil der Arbeiten auszustellen. Die im vorstehenden Satz genannte Rechnung wird vom Verkäufer innerhalb von 7 Tagen nach Absendung der Erklärung des Verkäufers über den Rücktritt vom Auftrag an den Käufer ausgestellt und ist innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Die Haftung des Verkäufers für Schäden ist in diesem Fall ausgeschlossen.
- 9.5 Der Verkäufer ist berechtigt, seinen Unterauftragnehmer mit der Ausführung eines Teils des Auftrags zu betrauen.

10. NEUE KÄUFER UND ÄNDERUNGEN DER KÄUFERDATEN

- 10.1 Bei der ersten Bestellung eines Käufers ist der Verkäufer berechtigt, vom Käufer die folgenden Dokumente oder beglaubigte Kopien davon zu verlangen:
- (i) eine Bescheinigung über die Eintragung in das Unternehmensregister, das nationale Gerichtsregister oder ein anderes einschlägiges Register,
 - (ii) die Gründungsurkunde oder ein anderes gleichwertiges Dokument,
 - (iii) eine Bescheinigung über die Zuteilung einer NIP-Nummer oder einer anderen gleichwertigen Steueridentifikationsnummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer,
 - (iv) eine Bescheinigung über die Zuteilung einer REGON-Nummer oder einer anderen statistischen Nummer,
 - (v) ein Dokument, in dem das Recht der Unterzeichner der Bestellung, den Käufer zu vertreten, bestätigt wird, es sei denn, dieses Recht ergibt sich aus den unter Ziffer i) oder ii) genannten Dokumenten,
 - (vi) die Finanzdaten, die zur Bestimmung des Handelslimits erforderlich sind,
- 10.2 Der Verkäufer ist berechtigt, die Ausführung der Bestellung vom Erhalt aller oder eines Teils der in Ziff. 10.1 genannten Dokumente abhängig zu machen.
- 10.3 Bei Folgebestellungen desselben Käufers ist der Käufer nur dann verpflichtet, dem Verkäufer Kopien der vorgenannten Dokumente zur Verfügung zu stellen, wenn sich aus diesen Dokumenten Änderungen im rechtlichen

und tatsächlichen Status ergeben.

11. PREIS UND SEINE ENTWICKLUNG

- 11.1 Der Preis für die Produkte und die Art der Preisberechnung werden in der Erklärung über die Annahme der Bestellung oder im Angebot angegeben. Dieser Preis ist ein Nettopreis und wird um die gesetzliche Mehrwertsteuer erhöht.
- 11.2 Sofern nicht anders vereinbart, gehen alle Kosten, Gebühren (einschließlich Bankgebühren), Steuern, Zölle usw. zu Lasten des Käufers. Der Verkäufer ist verpflichtet, die Beträge zu zahlen, zu deren Zahlung er nach den allgemein geltenden Bestimmungen des polnischen Rechts verpflichtet ist.

12. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN PREISE

- 12.1 Die Zahlungsbedingungen für den Preis sind in der Erklärung über die Annahme der Bestellung angegeben. Wenn die Zahlungsbedingungen für den Preis in dieser Erklärung nicht angegeben sind, ist der Käufer verpflichtet, den Preis innerhalb der in der vom Verkäufer ausgestellten Mehrwertsteuerrechnung angegebenen Frist auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto zu zahlen. Der Verkäufer stellt die Rechnung frühestens am Tag der Ausführung der Bestellung aus, d. h. an dem Tag, an dem die Produkte zur Abholung durch den Käufer oder zum Versand bereitstehen. Verlangt der Verkäufer eine Vorauszahlung, so stellt er eine entsprechende Proforma- oder Vorauszahlungsrechnung aus.
- 12.2 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, vom Käufer eine Vorauszahlung oder eine Sicherheit für die Zahlung zu verlangen, insbesondere in Form einer Bankgarantie oder Bürgschaft oder in einer anderen von den Parteien gesondert vereinbarten Form. Bei Verzug mit der Zahlung einer Vorauszahlung oder der Leistung einer Sicherheit behält sich der Verkäufer das Recht vor, die Ausführung des Auftrags auszusetzen, bis die Vorauszahlung oder die Sicherheit eingegangen ist. In diesem Fall wird die Frist für die Ausführung des Auftrags um die Anzahl der Tage verlängert, die der Anzahl der Tage dieser Verzögerung entspricht.
- 12.3 Wird eine Teilzahlung des Preises vor dem Datum der Lieferung der Produkte reserviert, so ist der Verkäufer berechtigt, die Ausführung des Auftrags bis zum Eingang der Zahlung auszusetzen. In diesem Fall wird die Vollstreckungsfrist des Beschlusses um die Anzahl der Tage verlängert, die der Anzahl der Tage der Aussetzung entspricht.
- 12.4 Bei begründeten Zweifeln an der finanziellen Lage des Käufers und seiner Fähigkeit, seinen Verpflichtungen nachzukommen, ist der Verkäufer berechtigt, die Ausführung des Auftrags auszusetzen oder die Lieferung an den Käufer zu stoppen, bis der Käufer gezahlt oder Sicherheit geleistet hat. In diesem Fall wird die Geltungsdauer des Beschlusses um die Anzahl der Tage verlängert, die der Anzahl der Tage der Aussetzung oder des Wartens auf Sicherheiten entspricht.
- 12.5 In den in den Ziffern 12.2-12.4 genannten Fällen ist die Haftung des Käufers für Verzögerungen bei der Ausführung des Auftrags und deren Folgen ausgeschlossen.
- Verzögerungen.
- 12.6 Der Verkäufer berechnet Verzugszinsen in Höhe der Verzugszinsen im kaufmännischen Verkehr.
- 12.7 Der Käufer ist nicht berechtigt, die für den Preis der Produkte geschuldeten Beträge mit anderen, dem Käufer vom Verkäufer geschuldeten Beträgen zu verrechnen.
- 12.8 Mengen- oder Qualitätsbeanstandungen des Käufers setzen die Fristen für die Zahlung der dem Verkäufer geschuldeten Beträge nicht aus.
- 12.9 Der Verkäufer behält sich das Eigentum an den Produkten bis zum Eingang der Zahlung des vollen Preises vor, auch wenn die Produkte verarbeitet oder mit Gegenständen des Käufers oder Dritter verbunden wurden. In diesem Fall steht dem Verkäufer ein Miteigentumsanteil im Verhältnis des Wertes der Produkte zum Wert der umgebildeten Sache oder der Sache, mit der die Produkte verbunden wurden, zu. Der Verkäufer hat das Recht, seine Forderungen durch Übernahme der oben genannten Gegenstände zu befriedigen, wobei der Käufer sich zur Mitwirkung verpflichtet, einschließlich des Rechts des Verkäufers, die an den Käufer gelieferten Produkte zurückzunehmen und sie dem Verkäufer auf Kosten und Risiko des Käufers zurückzuliefern, womit der Käufer hiermit einverstanden ist und den Verkäufer ermächtigt, den Ort, an dem die Produkte gelagert sind, zu betreten, um sie zurückzunehmen. In diesem Fall ist die Haftung des Verkäufers für Schäden, die dem Käufer oder einem Dritten infolge oder im Zusammenhang mit der Abnahme der Produkte durch den Verkäufer gemäß dieser Klausel entstehen, ausgeschlossen.
- 12.10 Der Verkäufer ist berechtigt, ohne Zustimmung des Käufers seine Forderungen gegenüber dem Käufer an einen Dritten abzutreten, auch im Rahmen des Factoring.

13. LIEFERBEDINGUNGEN

- 13.1 Sofern im Vertrag nichts anderes festgelegt ist, werden die Produkte an den vom Käufer angegebenen Ort auf dem Gebiet der Republik Polen durch ein Kurierunternehmen geliefert, und die Lieferkosten gehen zu Lasten des Käufers.
- 13.2 Der Verkäufer liefert die Produkte auf eine sichere und für die Art des Transports geeignete Weise. Besondere Fälle von Wartung, Verpackung

und Transport sollten zwischen den Parteien in der Phase des Angebots oder der Erklärung über die Annahme des Auftrags vereinbart werden.

- 13.3 Die mit den Produkten verbundenen Risiken, einschließlich des Risikos der Beschädigung der Produkte und des Risikos ihres Verlustes, gehen auf den Käufer in dem Moment über, in dem die Produkte am Sitz des Verkäufers auf ein Transportmittel verladen werden, oder in dem Moment, in dem die Produkte am Sitz des Verkäufers an die vom Käufer benannte Person übergeben werden, oder an einem anderen Ort, der sich aus den in der Auftragsannahmeerklärung vereinbarten Lieferbedingungen ergibt.
- 13.4 Der Käufer hat die Abholung der Waren zu dem in der Bestellungsannahmeerklärung angegebenen Datum oder zu einem anderen vom Verkäufer angegebenen Datum sicherzustellen. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer alle Kosten im Zusammenhang mit einer verspäteten Abholung oder Lieferung der Produkte (z.B. Lagerkosten, Parkkosten) zu erstatten, wenn die Verspätung durch den Käufer verursacht wurde und mehr als 3 Tage beträgt. Im Falle einer verspäteten Abholung der Produkte oder einer verspäteten Lieferung aus Gründen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, gilt der Auftrag als an dem Datum ordnungsgemäß ausgeführt, das der Verkäufer als Datum der Abholung oder Lieferung der Produkte angegeben hat. Wenn die Produkte aufgrund des Verzugs des Käufers bei der Abholung der Produkte oder auf Wunsch des Käufers vom Verkäufer im Lager des Verkäufers oder auf dem Gelände des Verkäufers gelagert werden, geht das Risiko in Bezug auf die Produkte zu dem vom Verkäufer in der Auftragsannahmeerklärung angegebenen Abhol- oder Lieferdatum auf den Käufer über. Auf Verlangen des Verkäufers hat der Käufer dem Verkäufer eine Versicherungspolice vorzulegen, die alle mit den Waren verbundenen Risiken und die gesamte Dauer der Lagerung der Waren durch den Verkäufer abdeckt.

14. NACHTEILE DER PRODUKTE

- 14.1 Der Käufer ist verpflichtet, die Produkte bei der Anlieferung am vereinbarten Lieferort oder bei der Abholung der Produkte beim Verkäufer auf quantitative und qualitative Übereinstimmung mit der Bestellung zu prüfen. Im Falle der Feststellung von Fehlmengen oder Transportschäden ist der Käufer verpflichtet, in Anwesenheit des Spediteurs einen Bericht zu erstellen und diesen innerhalb von 2 Tagen an den Verkäufer zu übermitteln. Die Nichtmeldung von Mengenbeanstandungen innerhalb der vorgenannten Frist schließt die Haftung des Verkäufers für die Nichtübereinstimmung der Produktmenge mit der Bestellung aus.
- 14.2 Qualitätsbeanstandungen sind unverzüglich nach Erhalt der Produkte, innerhalb von 7 Tagen nach Entdeckung oder Offenlegung eines Mangels, spätestens jedoch innerhalb von 1 Monat nach ihrer Lieferung an den Käufer zu melden, unter Ausschluss der Haftung des Verkäufers für die qualitative Übereinstimmung der Produkte mit der Bestellung, es sei denn, Qualitätsabweichungen konnten bei Erhalt der Produkte festgestellt oder entdeckt werden.
- 14.3 Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer zusammen mit der Mengen- oder Qualitätsreklamation eine Dokumentation der Mängel mit einer Beschreibung, Fotos, Mustern usw. vorzulegen. Während des Reklamationsverfahrens sollten die Produkte, die Gegenstand einer Qualitätsbeanstandung sind, getrennt gelagert und dem Verkäufer zur Inspektion und Prüfung zur Verfügung gestellt werden.
- 14.4 Treten Qualitätsmängel nur bei einigen Produkten oder nur bei einem Teil der Produkte auf, so beschränkt sich das Recht des Käufers zur Qualitätsreklamation auf die mangelhaften Produkte.
- 14.5 Im Falle der Annahme einer Mengenreklamation ist der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer nach eigenem Ermessen und nach eigener Wahl die fehlende Produktmenge zu liefern oder den für die Produkte geschuldeten Betrag zu reduzieren.
- 14.6 Wird eine Qualitätsbeanstandung anerkannt, so ist der Verkäufer verpflichtet, nach eigenem Ermessen die Produkte durch fehlerfreie Produkte zu ersetzen oder die Mängel zu beseitigen. Der Austausch der Produkte erfolgt innerhalb einer Frist, die die für die Herstellung ähnlicher Produkte erforderliche Zeit berücksichtigt. Werden innerhalb der vorgenannten Frist keine mangelfreien Produkte geliefert, so ist der Käufer berechtigt, hinsichtlich der mangelhaften Produkte vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, dass der Verkäufer auf Verlangen des Käufers den Preis angemessen entsprechend dem Wert der mangelhaften Produkte herabsetzt.
- 14.7 Die Haftung des Verkäufers aus Gewährleistung ist ausgeschlossen.
- 14.8 Die Haftung des Verkäufers für Mängel oder Fehler der Produkte, die auf Ursachen zurückzuführen sind, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, insbesondere für Mängel und Fehler, die auf unsachgemäße Bedienung und mangelnde oder unsachgemäße Wartung der Produkte zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen.
- 14.9 Die Beschwerden sind zu richten an: reklamacje@krystian.com.pl

15. SCHADENSERSATZPFLICHT

- 15.1 Vorbehaltlich entgegenstehender allgemeiner und zwingender gesetzlicher Bestimmungen haftet der Verkäufer für Schäden nach den in diesen AVB beschriebenen Grundsätzen.
- 15.2 Die Haftung des Verkäufers gegenüber dem Käufer ist auf den vom Käufer tatsächlich gezahlten Preis für die Produkte beschränkt.
- 15.3 Der Verkäufer haftet nicht für entgangene Vorteile, Verlust des guten Rufs,

PW KRYSZTIAN SP. Z O.O.

ul. Staszica 9A
26-400 Przysucha
Poland/Polischa

+48 48 675 25 88
info@krystian.com.pl
www.krystian.com.pl

Sąd Rejonowy dla m.st. Warszawy, KRS: 0000360882, NIP: 601-007-80-99
Regon: 142518646, VAT: PL6010078099, kapitał zakładowy: 16 355 000,00 PLN
ING Bank Śląski, nr 93 1050 1793 1000 0090 3038 7832, BDO:000137730

Verlust des Marktsehens, Kosten, die dem Käufer infolge der Verletzung der AGB oder der Bedingungen des Auftrags durch den Verkäufer entstehen (indirekte Schäden), Neben- und Folgeschäden. Der Verkäufer haftet auch nicht für Schäden, die nicht vorhersehbar waren, einschließlich Vertragsstrafen oder andere Sanktionen, die dem Käufer von oder gegenüber Dritten auferlegt wurden.

- 15.4 Der Verkäufer haftet nur dann dafür, dass das Produkt bestimmte Eigenschaften hat oder für den vom Käufer beabsichtigten Zweck geeignet ist, wenn der Verkäufer dem Käufer schriftlich zugesichert hat, dass das Produkt bestimmte Eigenschaften hat oder für bestimmte Zwecke geeignet ist.
- 15.5 Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die durch das Produkt oder im Zusammenhang mit seinem Besitz oder Gebrauch entstehen, mit Ausnahme der Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften.
- 15.6 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.
- 15.7 Im Falle von Ansprüchen Dritter gegen den Käufer, die sich auf Produkte beziehen, für deren Herstellung das Produkt verwendet wurde, ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer unverzüglich von diesen Ansprüchen in Kenntnis zu setzen und es dem Verkäufer zu ermöglichen, innerhalb von 7 Tagen ab dem Datum der Geltendmachung dieser Ansprüche an den Verhandlungen und Verfahren teilzunehmen, die mit diesen Ansprüchen zusammenhängen, unter Androhung des Ausschlusses der Haftung des Verkäufers.

16. SUPERIOR FORCE

- 16.1 Keine der Vertragsparteien haftet für die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Verpflichtungen aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt, die nach dem Datum des Eingangs der Erklärung des Verkäufers über die Annahme des Auftrags beim Käufer eintreten.
- 16.2 Unter höherer Gewalt sind Umstände zu verstehen, die von keiner der Parteien verschuldet und von ihnen unabhängig sind, die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nicht vorhersehbar sind, die nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten und Kosten überwunden werden können und die die Erfüllung der sich aus dem Auftrag ergebenden Verpflichtungen der Parteien verhindern oder wesentlich erschweren, insbesondere außergewöhnliche Ereignisse im Zusammenhang mit Naturgewalten, Kriegen, Streiks (einschließlich Generalstreiks) und Unruhen.
- 16.3 Jede Vertragspartei unterrichtet die andere Vertragspartei unverzüglich über das Eintreten von Umständen höherer Gewalt. Die Frist für die Ausführung des Auftrags verlängert sich um die Dauer der Umstände höherer Gewalt. Im Falle höherer Gewalt, die länger als 3 Monate andauert, hat jede Partei das Recht, vom Auftrag zurückzutreten.
- 16.4 Die Parteien erklären, dass sie sich bewusst sind, dass aufgrund der Situation in Polen und in der Welt bezüglich der Epidemie des Coronavirus SARS-CoV-2 oder des Krieges die Erfüllung des Vertragsgegenstandes unmöglich, schwierig oder eingeschränkt sein kann, der Verkäufer kann aus Gründen, die nicht dem Verkäufer, sondern seinen Lieferanten zuzuschreiben sind, vorübergehende Probleme mit der rechtzeitigen Erfüllung von Aufträgen haben, z. B. wegen vorübergehender Engpässe bei der Verfügbarkeit von Rohstoffen (wegen vorübergehender Schließung von Fabriken) oder Transportschwierigkeiten (Verkehrsbeschränkungen, Nichtverfügbarkeit von Containern). In einem solchen Fall hat der Verkäufer den Käufer unverzüglich nach Kenntnisnahme der vorgenannten Umstände über mögliche Verzögerungen und deren Gründe unter Vorlage entsprechender Nachweise zu informieren. In diesem Fall arbeiten die Vertragsparteien nach Treu und Glauben zusammen, um die Art und Weise der Vertragserfüllung und etwaige neue Fristen für die Ausführung der Aufträge festzulegen. Der Verkäufer trägt keine negativen Folgen, die sich aus der fehlenden Möglichkeit der Vertragsdurchführung ergeben.

17. RECHTE AN GEISTIGEM UND GEWERBLICHEM EIGENTUM

- 17.1 Dem Verkäufer stehen alle Rechte, einschließlich der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum, an allen Unterlagen zu, die dem Käufer im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Verfügung gestellt werden, einschließlich Zeichnungen, Skizzen, Mustern und technischen Spezifikationen, die eine Beschreibung der bestellten Produkte darstellen.
- 17.2 Der Verkäufer behält sich das Eigentums- und Urheberrecht an allen Unterlagen, Zeichnungen usw. vor, die er dem Käufer im Zusammenhang mit der Abgabe eines Angebots oder mit der Ausführung des Auftrags zur Verfügung gestellt hat. Diese Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers nicht verändert, vervielfältigt, veröffentlicht oder Dritten zugänglich gemacht werden. Im Falle der Verletzung dieser Verpflichtung belastet der Verkäufer den Käufer mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 50.000 PLN, vorbehaltlich des Rechts, einen die Vertragsstrafe übersteigenden Schadenersatz bis zur vollen Deckung des Schadens zu fordern.

18. SALVATORISCHE KLAUSEL

- 18.1 Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen des Angebots, der Bestellung, der Erklärung über die Annahme der Bestellung, der Erklärung über die Annahme der Bedingungen der Bestellung oder der AVB als unwirksam oder undurchführbar erweisen, so bleiben die übrigen Teile des Angebots, der Bestellung, der vorgenannten Erklärungen oder der AVB in vollem Umfang wirksam. Die Parteien werden sich unverzüglich bemühen, die unwirksamen Bestimmungen durch rechtswirksame und durchsetzbare

Bestimmungen zu ersetzen. Diese Bedingungen sollten so weit wie möglich den zuvor vereinbarten Bedingungen entsprechen.

19. PERSÖNLICHE DATEN

- 19.1 Die Parteien stellen sich gegenseitig die Daten der Personen, die den Auftrag vertreten, kontaktieren und ausführen, oder anderer benannter Personen zur Verfügung, die sie als getrennte Verantwortliche gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Amtsblatt der EU. L 2016, Nr. 119, S. 1) verarbeiten. Der Käufer verpflichtet sich, den Personen, deren Daten er zur Verfügung gestellt hat, die Informationsklausel des Verkäufers auf der Website www.krystian.com.pl zur Verfügung zu stellen.

20. VERTRAULICHKEIT

- 20.1 Die Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen über die andere Partei, die sie im Rahmen ihrer Zusammenarbeit erhalten haben, insbesondere Informationen, die ein Betriebsgeheimnis im Sinne des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs vom 16. April 1993 darstellen, einschließlich der Einkaufspreise, der von den Parteien ausgethandelten Geschäftsbedingungen, der Geschäfts- und Marketingpläne sowie der in den Systemen des Verkäufers verwendeten Informationstechnologie und Algorithmen, geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Verwendung der oben genannten vertraulichen Informationen für andere Zwecke als die Ausführung des Auftrags (einschließlich ihrer Veröffentlichung) ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Vertragspartei, von der diese Informationen und Daten stammen oder auf die sie sich beziehen, untersagt, andernfalls sind sie ungültig. Jede Vertragspartei verpflichtet sich, den Zugang zu vertraulichen Informationen auf diejenigen Angestellten oder Mitarbeiter der Vertragspartei zu beschränken, die von der Vertragspartei mit der Ausführung des Auftrags beauftragt wurden und die diese Informationen oder Daten benötigen, um für die andere Vertragspartei bei der Ausführung des Auftrags tätig zu werden, und sie zur Wahrung der Vertraulichkeit in dem in diesem Abschnitt festgelegten Umfang zu verpflichten.

- 20.2 Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auch für einen Zeitraum von 5 Jahren nach Erledigung des Auftrags, es sei denn, die davon betroffenen Informationen werden allgemein zugänglich oder die Parteien vereinbaren etwas anderes.

- 20.3 Der Käufer darf Informationen über die geschäftliche Zusammenarbeit zwischen den Parteien, insbesondere die Verwendung von Bezeichnungen des Verkäufers, nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers unter Androhung der Unwirksamkeit veröffentlichen.

21. BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN

- 21.1 Im Falle einer Streitigkeit zwischen den Parteien, die im Zusammenhang mit GTS oder mit einem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag entsteht, werden die Parteien zunächst angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Streitigkeit gütlich beizulegen.
- 21.2 Alle Streitigkeiten, die während der Ausführung des Auftrags oder im Zusammenhang mit dem von den Parteien geschlossenen Vertrag entstehen und nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Beginn des Verfahrens gütlich beigelegt werden, unterliegen der Zuständigkeit des für den Sitz des Verkäufers zuständigen ordentlichen Gerichts.

22. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 22.1 Der gesamte Schriftverkehr zwischen den Parteien im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags ist per E-Mail an die im Handelsvertrag angegebenen Nummern oder Adressen der Vertreter der Parteien zu richten.

- 22.2 Um jeden Zweifel auszuschließen, bestätigen die Vertragsparteien, dass alle Erklärungen in dem Moment als abgegeben (zugestellt) gelten, in dem sie dem Vertreter der anderen Vertragspartei so zugehen, dass er von ihrem Inhalt Kenntnis nehmen kann. Bei Erklärungen in elektronischer Form gelten sie als in dem Moment abgegeben, in dem sie so in das elektronische Kommunikationsmittel eingegeben werden, dass die andere Vertragspartei von ihrem Inhalt Kenntnis nehmen kann, vorausgesetzt, der Absender der E-Mail erhält nicht sofort eine Rückmeldung von den an der Zustellung der Nachricht beteiligten Servern, dass die Nachricht nicht zugestellt wurde oder nicht zugestellt werden kann.

- 22.3 Bei neu abgeschlossenen Verträgen ist der Käufer an die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden und auf www.krystian.com.pl veröffentlichten AGB gebunden, Werden die AGB geändert, informiert der Verkäufer den Käufer per E-Mail über die Änderungen, an die der Käufer gebunden ist. In einem solchen Fall hat der Käufer das Recht, den Vertrag innerhalb der darin vorgesehenen Frist oder, falls keine Frist vorgesehen ist, unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zu kündigen. Bis zum Ablauf des Vertrages erteilte Aufträge werden von der Kündigung nicht berührt.